

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses 28.05.2020 beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 40 "Seniorenpark Kölner Straße" im Normalverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 26, Flurstücke 345, 346 und die südwestlichen Teilflächen der Grundstücke Flur 26, Flurstücke 396, 397, 398 sowie die angrenzende südwestliche Teilfläche der Flur 26, Flurstück 453. Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,5 ha.

Nordöstlich grenzt der Geltungsbereich an die öffentliche Verkehrsfläche 'Kölner Straße', im Süden an das Grundstück Flur 26, Flurstück 396 (tlw.) 'Kölner Straße 83' sowie im Südwesten an die Straße 'Am alten Sägewerk'. Westlich sowie nordwestlich grenzen die Wohngrundstücke 'Am Alten Sägewerk' mit ihren gärtnerischen Nutzungen an. Im Norden wird der Geltungsbereich durch das Grundstück Flur 26, Flurstück 436 'Kölner Straße 89' begrenzt. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauungen insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderung zu schaffen. Hier soll eine Tagespflegeeinrichtung entstehen.

Des Weiteren beschließt der Rat, dass zwischen der Gemeinde Swisttal und dem Projektentwickler ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen auf eigene Kosten abgeschlossen wird.